

Pressemitteilung der KZV Hessen zur Umsetzung von eAU und E-Rezept ab 1.1.22

## **Unausgereift, überstürzt und unterfinanziert**

**Frankfurt am Main, 17. Dezember 2021. Eine Krankmeldung digital direkt an die Krankenkasse übermitteln, ein Rezept per Smartphone in der Apotheke einlösen – das soll ab 1. Januar 2022 möglich sein. Ein echter Mehrwert für Patienten, Patientinnen und Praxen zeichnet sich damit allerdings nicht ab. Stattdessen belasten Übergangsregelungen und unzureichende Tests die Umsetzung. Für echte digitale Innovationen, die auch den Patientinnen und Patienten zugutekommen, brauchen die Zahnarztpraxen zeitliche, wirtschaftliche und organisatorische Planungssicherheit.**

Zwei neue digitale Massenanwendungen in der sogenannten Telematikinfrastruktur (TI) sollen am 1. Januar 2022 für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung zum Standard werden: die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und das elektronische Rezept (E-Rezept). „Wir wollen digitalisieren. Die hessischen Zahnärztinnen und Zahnärzte haben sich mit den erforderlichen und bisher verfügbaren Komponenten ausgestattet, um die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren technisch unterstützen zu können“, betont Stephan Allroggen, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen. „Die Praxen haben sich mit einem hohen Aufwand auf die digitalen Anwendungen vorbereitet und erhoffen sich davon mehr Zeit für ihre Patientinnen und Patienten. Wenn die Anwendungen im Praxisalltag ankommen, sollten sie Erleichterungen und Entlastungen in der Versorgung mit sich bringen. Die aktuellen Entwicklungen sorgen allerdings dafür, dass wir an Grenzen der Akzeptanz und des Machbaren stoßen.“

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) startete im Herbst 2021 mit einer Einführungsphase. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle erforderlichen technischen Voraussetzungen flächendeckend verfügbar. Deshalb gilt bis Ende des Jahres eine Übergangsregelung, in der weiterhin das Papierverfahren genutzt werden darf. Das seitdem beobachtete hohe Fehleraufkommen lässt in der Zahnärzteschaft Zweifel daran aufkommen, dass die rein digitale Übermittlung der eAU ab 1. Januar 2022 flächendeckend und reibungslos funktioniert. Ähnliches gilt für das elektronische Rezept (E-Rezept): Dazu laufen seit Sommer 2021 in ausgewählten Regionen Tests. Daran nahmen allerdings weit weniger Anwenderinnen und Anwender teil als vorgesehen. Somit konnte bisher nur ein Bruchteil der für aussagefähige Tests erforderlichen Anzahl an echten E-Rezepten umgesetzt und abgerechnet werden. Dennoch ist der Starttermin 1. Januar 2022 weiterhin gesetzt.

Dazu sagt Stephan Allroggen: „Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, zwei unausgereifte Anwendungen zu nutzen, die statt des erhofften Mehrwertes zunächst nur Mehraufwand mit sich bringen und im schlechtesten Fall die Arbeitsfähigkeit der Praxen zunächst massiv einschränken werden. Das geht an unserer Berufswirklichkeit vorbei. Hinzu kommt, dass einige der zur Nutzung der Anwendung installierten Komponenten mit Blick auf die Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur schon heute veraltet sind. Das wird die bestehende Finanzie-

zungssituation noch weiter verschärfen. Die Beträge für die Ausstattung mit Hard- und Software-Komponenten, die durch die vereinbarten Erstattungspauschalen gedeckt sind, entsprechen schon jetzt bei Weitem nicht den Preisen, die die Industrie für diese Komponenten aufruft. Diese zunehmende Unterfinanzierung für gesetzlich angeordnete Digitalisierungsmaßnahmen ist nicht mehr hinnehmbar.“

Statt die Praxen mit einer überstürzten Einführung von Anwendungen mit fraglicher Funktionalität und Honorarkürzungen für die Nichtimplementierung weiter zu verunsichern und zu frustrieren, sollte die neue Führung des Bundesgesundheitsministeriums als Hauptanteils-eigner der gematik den Fokus auf ausreichende Übergangsfristen und Planungssicherheit bei der Finanzierung legen“, fordert der KZVH-Vorstandsvorsitzende.

#### **Hintergrund: Die gematik**

Als „Nationale Agentur für Digitale Medizin“ ist die gematik für die Telematikinfrastruktur – die zentrale Plattform für digitale Anwendungen im deutschen Gesundheitswesen – verantwortlich. Gesellschafter der gematik sind das Bundesministerium für Gesundheit, die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer, der DAV – Deutscher Apothekerverband e. V., die Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V., der GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der Verband der privaten Krankenversicherung. Sie treffen gemeinsam Entscheidungen zur Telematikinfrastruktur und zur elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Für Entscheidungen ist eine gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit von 51 % erforderlich. Das Bundesministerium für Gesundheit hält 51 % der Gesellschafteranteile.  
*Quelle: [www.gematik.de](http://www.gematik.de)*

#### **Bildmaterial:**



*Stephan Allroggen, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen – Foto: Puchmüller/KZV Hessen*

Hochaufgelöste Bildmotive abrufbar unter

[www.kzvh.de](http://www.kzvh.de) -> **Presse** -> **Bildarchiv**

Direkter Link: <https://www.kzvh.de/presse/bildarchiv/index.html>



#### **Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen**

Mit rund 4.800 Zahnärztinnen und Zahnärzten als Mitgliedern (Stand: 31.12.2020) stellt die KZV Hessen eine patientenorientierte, qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung sicher. Als Körperschaft des öffentlichen

Rechts erfüllt sie die ihr vom Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch V übertragene Aufgabe der Sicherstellung im Sinne einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen vertragszahnärztlichen Versorgung. Das schließt auch den zahnärztlichen Notdienst in Hessen ein. Hauptsitz der KZV Hessen ist Frankfurt am Main, eine Außenstelle gibt es in Kassel.

Die KZV Hessen ist als modernes Dienstleistungsunternehmen ihren Mitgliedern wie auch den Patienten und Patientinnen verpflichtet. Sie sorgt für eine zeitnahe Honorierung ihrer Mitglieder und ist kompetente Ratgeberin rund um die Abrechnung. Darüber hinaus berät sie auch in Fragen des Vertragszahnarztrechts und des Sozialrechts. Zur Unterstützung und Fortbildung ihrer Mitglieder organisiert die KZV Hessen Seminare und Workshops. Weitere Aufgabenbereiche sind die Überprüfung der Abrechnung auf sachlich-rechnerische Richtigkeit, die Kontrolle der Einhaltung der Pflichten der Vertragszahnärzte und -zahnärztinnen sowie die Qualitätssicherung. Mit Publikationen wendet sich die KZV Hessen zur Verbesserung der Mundgesundheit auch direkt an die Bürgerinnen und Bürger.

Pressekontakt:

KZV Hessen, Regina Lindhoff, Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Tel. 069 6607-278, Fax -388, Mail [presse@kzvh.de](mailto:presse@kzvh.de)